

## **Concilium AG: Klagen gegen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Februar 2013**

12.04.2013

Der Vorstand der Gesellschaft gibt bekannt, dass insgesamt vier Aktionäre der Gesellschaft Klage erhoben haben gegen den auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 19. Februar 2013 unter Tagesordnungspunkt 8 gefassten Beschluss über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals sowie die entsprechende Satzungsänderung. Die Bekanntmachung gemäß § 246 Absatz 4 Satz 1 AktG erfolgte im elektronischen Bundesanzeiger am 11. April 2013.

Bei den Klägern handelt es sich um die Streubesitzaktionäre

- Herr Karl-Walter Freitag, Köln,
- Frau Caterina Steeg, Würzburg,
- die JKK Beteiligungs-GmbH, Würzburg und
- die Nemesis AG, München.

Die genannten Personen und Gesellschaften haben bis dato keinen Kontakt mit der Concilium AG gesucht. Teile der klagenden Aktionäre waren nicht auf der Hauptversammlung der Gesellschaft präsent und haben folglich kein inhaltliches Interesse an der Concilium AG gezeigt.

Die Klagen sind vor dem Landgericht Frankfurt am Main, 5. Kammer für Handelssachen, unter den Aktenzeichen 3-05 O 85/13, 3-05 O 86/13, 3-05 O 87/13 und 3-05 O 88/13 anhängig und zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung miteinander verbunden worden. Früher erster Termin zur mündlichen Verhandlung wurde bestimmt auf den 2. Juli 2013.

Frankfurt, den 12. April 2013

Der Vorstand

Unternehmenskontakt:

Concilium AG

Tel: +49 (0) 69 7880880677

info@conciliumag.de

www.conciliumag.de